



Epidemiologisches Bulletin

3. Juni 2013 / Nr. 22

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Impfschutz bei Erwachsenen in Schleswig-Holstein 2011 – ein Update nach acht Jahren

Ergebnisse einer Erhebung verbunden mit Maßnahmen zur Verbesserung des Impfschutzes durch die Arbeitsmedizinischen Dienste

Im Folgenden werden Ergebnisse einer Erhebung zum Impfschutz bei Erwachsenen zwischen Dezember 2010 und Dezember 2011 durch die Arbeitsmedizinischen Dienste (AMD) in Schleswig-Holstein (SH) vorgestellt. Es erfolgt ein Vergleich dieser Daten mit der Ersterhebung im Jahr 2003. Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen wurden neben der Erhebung auch zur Schließung von Impflücken vor Ort genutzt. Es wird deutlich, dass sich der Impfschutz gegen acht Infektionskrankheiten im oben genannten Beobachtungszeitraum gerade bei Erwachsenen bis 40 Jahre verbessert hat.

Diese Nacherhebung ist Teil der Impfkampagne SH „Gut behütet durch Impfen“. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als Arbeitsgruppe (AG) Impfen im Ministerium Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein führte die Auswertung des Projektes durch. Auch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Kiel und die Hof Apotheke Kiel (zentrale Lieferung der Impfstoffe) waren in das Projekt eingebunden.

Ziele des Projektes

1. Überprüfung des Impfschutzes von Mitarbeitern betriebsärztlich betreuter Unternehmen im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen
2. Schließen von Impflücken durch Impfangebote vor Ort durch die AMD entsprechend einer Vereinbarung mit den Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKVen) nach § 132 e SGB V¹ mit den beiden Kombinationsimpfstoffen Tetanus-Diphtherie-Pertussis (Tdap) bzw. Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Poliomyelitis (Tdap-IPV)
3. Vergleich des Impfschutzes mit der Ersterhebung im Jahr 2003²

Methodik

Überprüfung des Impfschutzes

Die Erfassung der Impfdaten war durch die direkte Eingabe in eine Erfassungsmaske im Internet oder per Ausdruck des Erfassungsformulars und Einsenden an eine zentrale Eingabestelle möglich. Die Angabe „Impfausweis vorhanden“ schloss auch ärztliche Aufzeichnungen der AMD ein (Basis der Berechnung der Impfquoten).

Es mussten Angaben zur Grundimmunisierung und zur regelrechten Auffrischung von Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis und Pertussis gemacht werden. Dabei galt es anzugeben, ob die untersuchten Personen ungeimpft, unvollständig oder vollständig geimpft waren. Fehlte eine solche Einordnung, wurden die Daten für die Auswertung nicht berücksichtigt, siehe auch Diskussion. Es wurden bei der Impfung gegen Poliomyelitis nur Angaben zur Grundimmunisierung (3- bis 4-malige Impfung) ausgewertet, siehe unter Diskussion.

Diese Woche

22/2013

Schutzimpfungen

Impfschutz bei Erwachsenen in Schleswig-Holstein, 2011

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Aktuelle Statistik
19. Woche 2013

DEGS

Basispublikation mit Studien-Ergebnissen erschienen

